

Redaktion, Druck und Verlag von  
R. Graßmann,  
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzelle 1½ Sgr.  
Annahme: Kirchplatz 3 bei R. Graßmann  
und (Schulzenstraße 17 bei D. S. T. Poppe.)

# Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich  
15 Sgr., mit Landbrieftägig 18½ Sgr.  
in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Boten  
lohn 5 Sgr.

Ver. 301.

Dienstag. 24. Dezember

1872.

## Einladung zum Abonnement. Bestellungen

auf die **Stettiner Zeitung** und auf die **Pommersche Zeitung** für das nächste Quartal wolle man bei der nächsten Postanstalt oder den Expeditionen unserer Zeitung machen. Wir werden uns bemühen, durch schnelle Nachrichten und prompte Bedienung uns das Vertrauen unserer Leser aus fernher zu erhalten. Wir werden fortfahren, eine spannende und interessante Erzählung als Feuilleton zu bringen. Von der Vierteljahrsschrift, welche den Abonnenten gratis geliefert wird, wird auch im nächsten Quartale wiederum ein Heft erscheinen. Der Preis unserer Zeitung beträgt nach wie vor auf der Post vierteljährlich nur 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr. etc. Botenlohn.

### Die Redaktion.

#### Deutschland.

\*\* Berlin, 22. Dezember. Ueber die Regierungskrisis ist auch in den letzten Tagen nichts Gewisses bekannt geworden, wenn auch kein Grund vorliegt, an dem Rücktritt des Reichskanzlers als preußischer Ministerpräsident und dessen provisorischer Erzeugung als solcher durch den Grafen Reen zu zweifeln. Wie letzterer in seiner Thätigkeit als Kriegsminister zufriedig unterstützt, ob statt seiner ein anderer Ressortminister ernannt oder ihm selbst vorerst nur im Adlatus beigegeben werden wird, darüber dürfte bis jetzt wohl kaum Beschluss gefasst sein. Ebenso ist Allerhöchsten Ortes noch keine Entscheidung auf das schon fast vierzehn Tage alte Entlassungsgeuch des Herrn v. Selchow ergangen, der an demselben übrigens entschieden festhalten zu wollen scheint. Im engsten Zusammenhange mit diesen Fragen steht die nunmehr etwas weiter vorgerückte, betreffend die Ernennung eines ersten vortragenden Rathes im Staatsministerium und die anderweite Regelung des Geschäftsfreies dieses hohen und wichtigen Beamten. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wehrmann, der aus Gesundheitsrücksichten auf Niederlegung seiner Stellung beharrn musste, ist dieser Tage mit dem Fürsten Bismarck zusammen vom Könige empfangen, und von diesem endlich das Entlassungsgeuch des ersten zum Wechsel des Jahres genehmigt worden. Wie man hört, rückt der zweite Rath des Staatsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrat Wagener, in die Stelle eines ersten Rathes; von der Berufung des Geh. Rath Persius aus dem Ministerium des Innern in das Staatsministerium, von der vor einigen Wochen die Rede war, ist abgesehen worden, dagegen soll eine Rathsstellung anderer Art treten. Es ist nämlich noch sehr fraglich, ob der Geh. Rath Wagener in Zukunft den Vortrag beim Monarchen, wie derselbe bisher von dem ersten Rath gehalten worden, übernehmen wird; voraussichtlich werden die sogenannten Kabinets-Angelegenheiten fortan getrennt behandelt und deren Bearbeitung einem Rath übertragen werden, der gleichzeitig dem Staatsministerium und dem Civil-Kabinett Sr. Majestät angehören wird. Ueber die für diesen neuen Posten in's Auge gesetzte Persönlichkeit verlautet noch nichts. — Gestern hat eine wichtige Plenarversammlung des Bundesrats stattgefunden, die erste, in der wieder der Reichskanzler persönlich den Vorsitz geführt hat. Auf der Tagesordnung standen die Vorlegung des Geschäftsberichts der Reichs-Liquidations-Kommission für Rhedereichäden, die Abstimmung über die neue Seemannsordnung und der Entwurf über eine Civil-Prozeß-Ordnung; der letztere ist übrigens bereits dem Druck übergeben und wird daher noch in diesen Tagen dem Publikum zugänglich werden.

Berlin, 22. Dezember. Der Braunschweiger Landesversammlung ist vom Staatsministerium unter dem 6. Dezember ein jetzt gedruckt vorliegendes Schreiben zugegangen, welches nachstehende bemerkenswerte Stelle über die vielbesprochene Erbfolgefrage enthält:

"Das Herzogthum bildet zufolge §. 1 der neuen Landesordnung vom 12. Oktober 1832 einen durch dasselbe Grundgesetz verbundenen, im Artikel 1 der Verfassung des deutschen Reiches anerkannten untheilbaren Staat, dessen Regierung laut §. 14 der neuen Landesordnung in dem fürstlichen Gesamtthause Braunschweig-Lüneburg nach der Lineal-Erbfolge und dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme und nach dessen Erlöschen auf die weibliche Linie vererbt wird.

— So wenig hiernach abzusehen ist, wie das Herzogthum mit einem anderen und namentlich dem Staat Preußen sollte vereinigt werden können, so undenkbar erscheint es, daß — diese Möglichkeit dennoch vorausgesetzt — mit einer solchen Vereinigung der nur durch Eroberung herbeizuführende Verlust der Selbstständigkeit des Herzogthums verbunden sein könnte, da gegen Eroberung die Reichsverfassung eine unübersteigliche Schranke bietet. — Mit der Gewißheit dauernder Selbstständigkeit des Herzogthums schwinden aber alle diejenigen Besorgnisse, welche für die finanziellen Einrichtungen des Landes aus der Aufhebung seiner Selbstständigkeit

herzuleiten gesucht sind. — Wenn man indes auch einen Rechtsbruch, wodurch das Herzogthum unter Beleidigung seiner Selbstständigkeit einem größeren Staat einverleibt würde, für möglich erachten wollte, so würden die hieraus für die finanziellen Verhältnisse des Landes entstehenden Gefahren durch den errichteten Stiftungsfonds nicht abgewandt werden, weil — wie bereits bei den betreffenden Verhandlungen auf dem vorigen Landtage mit Recht hervorgehoben — für eine in das Land kommende, fremde Macht, welche dessen Verfassung nicht respektirt, es gleichgültig ist, ob besondere Fonds vorhanden sind oder nicht, indem sie sodann auch deren Vorhandensein schwerlich beachten würde.

— Wie das "D. Wochtbl." hört, werden die ersten allgemeinen Institutionen in Betreff der Einführung der Kreisordnung an die Regierungspräsidenten schon in der nächsten Woche ergeben.

— Die den Herzog von Aremberg und dessen Standesherrliche Verhältnisse betreffende Vorlage ist in unveränderter Gestalt beim Abgeordnetenhaus wieder eingebraucht worden. Allerdings hatte der Herzog in Zwischenzeit abermals Verhandlungen angeknüpft, um wenn irgend möglich, das von ihm beanspruchte Präsentationsrecht zu den Stellen bei den Amtsgerichten und den Verwaltungsdienstern in der Standesherrschaft zu retten; allein diese Verhandlungen sind, wie der "Hann. Cour." mittheilt, nicht über Pourparlers hinausgekommen und vom Herze, als er sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugen mußte, wieder abgebrochen. Prinzipiell wird die Staatsregierung der Einräumung eines solchen Präsentationsrechts schwerlich entgegen gewesen sein, da ähnliche Befugnisse in den mit anderen Standesherren abgeschlossenen Verträgen zugesandt sind; aber man wird, abgesehen von dem unzweifelhaft etwas weiter vorgerückte, betreffend die Ernennung eines ersten vortragenden Rathes im Staatsministerium und die anderweite Regelung des Geschäftsfreies dieses hohen und wichtigen Beamten. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wehrmann, der aus Gesundheitsrücksichten auf Niederlegung seiner Stellung beharrn musste, ist dieser Tage mit dem Fürsten Bismarck zusammen vom Könige empfangen, und von diesem endlich das Entlassungsgeuch des ersten zum Wechsel des Jahres genehmigt worden. Wie man hört, rückt der zweite Rath des Staatsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrat Wagener, in die Stelle eines ersten Rathes; von der Berufung des Geh. Rath Persius aus dem Ministerium des Innern in das Staatsministerium, von der vor einigen Wochen die Rede war, ist abgesehen worden, dagegen soll eine Rathsstellung anderer Art treten. Es ist nämlich noch sehr fraglich, ob der Geh. Rath Wagener in Zukunft den Vortrag beim Monarchen, wie derselbe bisher von dem ersten Rath gehalten worden, übernehmen wird; voraussichtlich werden die sogenannten Kabinets-Angelegenheiten fortan getrennt behandelt und deren Bearbeitung einem Rath übertragen werden, der gleichzeitig dem Staatsministerium und dem Civil-Kabinett Sr. Majestät angehören wird. Ueber die für diesen neuen Posten in's Auge gesetzte Persönlichkeit verlautet noch nichts. — Gestern hat eine wichtige Plenarversammlung des Bundesrats stattgefunden, die erste, in der wieder der Reichskanzler persönlich den Vorsitz geführt hat. Auf der Tagesordnung standen die Vorlegung des Geschäftsberichts der Reichs-Liquidations-Kommission für Rhedereichäden, die Abstimmung über die neue Seemannsordnung und der Entwurf über eine Civil-Prozeß-Ordnung; der letztere ist übrigens bereits dem Druck übergeben und wird daher noch in diesen Tagen dem Publikum zugänglich werden.

— Die den Herzog von Aremberg und dessen Standesherrliche Verhältnisse betreffende Vorlage ist in unveränderter Gestalt beim Abgeordnetenhaus wieder eingebraucht worden. Allerdings hatte der Herzog in Zwischenzeit abermals Verhandlungen angeknüpft, um wenn irgend möglich, das von ihm beanspruchte Präsentationsrecht zu den Stellen bei den Amtsgerichten und den Verwaltungsdienstern in der Standesherrschaft zu retten; allein diese Verhandlungen sind, wie der "Hann. Cour." mittheilt, nicht über Pourparlers hinausgekommen und vom Herze, als er sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugen mußte, wieder abgebrochen. Prinzipiell wird die Staatsregierung der Einräumung eines solchen Präsentationsrechts schwerlich entgegen gewesen sein, da ähnliche Befugnisse in den mit anderen Standesherren abgeschlossenen Verträgen zugesandt sind; aber man wird, abgesehen von dem unzweifelhaft etwas weiter vorgerückte, betreffend die Ernennung eines ersten vortragenden Rathes im Staatsministerium und die anderweite Regelung des Geschäftsfreies dieses hohen und wichtigen Beamten. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wehrmann, der aus Gesundheitsrücksichten auf Niederlegung seiner Stellung beharrn musste, ist dieser Tage mit dem Fürsten Bismarck zusammen vom Könige empfangen, und von diesem endlich das Entlassungsgeuch des ersten zum Wechsel des Jahres genehmigt worden. Wie man hört, rückt der zweite Rath des Staatsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrat Wagener, in die Stelle eines ersten Rathes; von der Berufung des Geh. Rath Persius aus dem Ministerium des Innern in das Staatsministerium, von der vor einigen Wochen die Rede war, ist abgesehen worden, dagegen soll eine Rathsstellung anderer Art treten. Es ist nämlich noch sehr fraglich, ob der Geh. Rath Wagener in Zukunft den Vortrag beim Monarchen, wie derselbe bisher von dem ersten Rath gehalten worden, übernehmen wird; voraussichtlich werden die sogenannten Kabinets-Angelegenheiten fortan getrennt behandelt und deren Bearbeitung einem Rath übertragen werden, der gleichzeitig dem Staatsministerium und dem Civil-Kabinett Sr. Majestät angehören wird. Ueber die für diesen neuen Posten in's Auge gesetzte Persönlichkeit verlautet noch nichts. — Gestern hat eine wichtige Plenarversammlung des Bundesrats stattgefunden, die erste, in der wieder der Reichskanzler persönlich den Vorsitz geführt hat. Auf der Tagesordnung standen die Vorlegung des Geschäftsberichts der Reichs-Liquidations-Kommission für Rhedereichäden, die Abstimmung über die neue Seemannsordnung und der Entwurf über eine Civil-Prozeß-Ordnung; der letztere ist übrigens bereits dem Druck übergeben und wird daher noch in diesen Tagen dem Publikum zugänglich werden.

— Die den Herzog von Aremberg und dessen Standesherrliche Verhältnisse betreffende Vorlage ist in unveränderter Gestalt beim Abgeordnetenhaus wieder eingebraucht worden. Allerdings hatte der Herzog in Zwischenzeit abermals Verhandlungen angeknüpft, um wenn irgend möglich, das von ihm beanspruchte Präsentationsrecht zu den Stellen bei den Amtsgerichten und den Verwaltungsdienstern in der Standesherrschaft zu retten; allein diese Verhandlungen sind, wie der "Hann. Cour." mittheilt, nicht über Pourparlers hinausgekommen und vom Herze, als er sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugen mußte, wieder abgebrochen. Prinzipiell wird die Staatsregierung der Einräumung eines solchen Präsentationsrechts schwerlich entgegen gewesen sein, da ähnliche Befugnisse in den mit anderen Standesherren abgeschlossenen Verträgen zugesandt sind; aber man wird, abgesehen von dem unzweifelhaft etwas weiter vorgerückte, betreffend die Ernennung eines ersten vortragenden Rathes im Staatsministerium und die anderweite Regelung des Geschäftsfreies dieses hohen und wichtigen Beamten. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wehrmann, der aus Gesundheitsrücksichten auf Niederlegung seiner Stellung beharrn musste, ist dieser Tage mit dem Fürsten Bismarck zusammen vom Könige empfangen, und von diesem endlich das Entlassungsgeuch des ersten zum Wechsel des Jahres genehmigt worden. Wie man hört, rückt der zweite Rath des Staatsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrat Wagener, in die Stelle eines ersten Rathes; von der Berufung des Geh. Rath Persius aus dem Ministerium des Innern in das Staatsministerium, von der vor einigen Wochen die Rede war, ist abgesehen worden, dagegen soll eine Rathsstellung anderer Art treten. Es ist nämlich noch sehr fraglich, ob der Geh. Rath Wagener in Zukunft den Vortrag beim Monarchen, wie derselbe bisher von dem ersten Rath gehalten worden, übernehmen wird; voraussichtlich werden die sogenannten Kabinets-Angelegenheiten fortan getrennt behandelt und deren Bearbeitung einem Rath übertragen werden, der gleichzeitig dem Staatsministerium und dem Civil-Kabinett Sr. Majestät angehören wird. Ueber die für diesen neuen Posten in's Auge gesetzte Persönlichkeit verlautet noch nichts. — Gestern hat eine wichtige Plenarversammlung des Bundesrats stattgefunden, die erste, in der wieder der Reichskanzler persönlich den Vorsitz geführt hat. Auf der Tagesordnung standen die Vorlegung des Geschäftsberichts der Reichs-Liquidations-Kommission für Rhedereichäden, die Abstimmung über die neue Seemannsordnung und der Entwurf über eine Civil-Prozeß-Ordnung; der letztere ist übrigens bereits dem Druck übergeben und wird daher noch in diesen Tagen dem Publikum zugänglich werden.

— Die den Herzog von Aremberg und dessen Standesherrliche Verhältnisse betreffende Vorlage ist in unveränderter Gestalt beim Abgeordnetenhaus wieder eingebraucht worden. Allerdings hatte der Herzog in Zwischenzeit abermals Verhandlungen angeknüpft, um wenn irgend möglich, das von ihm beanspruchte Präsentationsrecht zu den Stellen bei den Amtsgerichten und den Verwaltungsdienstern in der Standesherrschaft zu retten; allein diese Verhandlungen sind, wie der "Hann. Cour." mittheilt, nicht über Pourparlers hinausgekommen und vom Herze, als er sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugen mußte, wieder abgebrochen. Prinzipiell wird die Staatsregierung der Einräumung eines solchen Präsentationsrechts schwerlich entgegen gewesen sein, da ähnliche Befugnisse in den mit anderen Standesherren abgeschlossenen Verträgen zugesandt sind; aber man wird, abgesehen von dem unzweifelhaft etwas weiter vorgerückte, betreffend die Ernennung eines ersten vortragenden Rathes im Staatsministerium und die anderweite Regelung des Geschäftsfreies dieses hohen und wichtigen Beamten. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wehrmann, der aus Gesundheitsrücksichten auf Niederlegung seiner Stellung beharrn musste, ist dieser Tage mit dem Fürsten Bismarck zusammen vom Könige empfangen, und von diesem endlich das Entlassungsgeuch des ersten zum Wechsel des Jahres genehmigt worden. Wie man hört, rückt der zweite Rath des Staatsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrat Wagener, in die Stelle eines ersten Rathes; von der Berufung des Geh. Rath Persius aus dem Ministerium des Innern in das Staatsministerium, von der vor einigen Wochen die Rede war, ist abgesehen worden, dagegen soll eine Rathsstellung anderer Art treten. Es ist nämlich noch sehr fraglich, ob der Geh. Rath Wagener in Zukunft den Vortrag beim Monarchen, wie derselbe bisher von dem ersten Rath gehalten worden, übernehmen wird; voraussichtlich werden die sogenannten Kabinets-Angelegenheiten fortan getrennt behandelt und deren Bearbeitung einem Rath übertragen werden, der gleichzeitig dem Staatsministerium und dem Civil-Kabinett Sr. Majestät angehören wird. Ueber die für diesen neuen Posten in's Auge gesetzte Persönlichkeit verlautet noch nichts. — Gestern hat eine wichtige Plenarversammlung des Bundesrats stattgefunden, die erste, in der wieder der Reichskanzler persönlich den Vorsitz geführt hat. Auf der Tagesordnung standen die Vorlegung des Geschäftsberichts der Reichs-Liquidations-Kommission für Rhedereichäden, die Abstimmung über die neue Seemannsordnung und der Entwurf über eine Civil-Prozeß-Ordnung; der letztere ist übrigens bereits dem Druck übergeben und wird daher noch in diesen Tagen dem Publikum zugänglich werden.

— Die den Herzog von Aremberg und dessen Standesherrliche Verhältnisse betreffende Vorlage ist in unveränderter Gestalt beim Abgeordnetenhaus wieder eingebraucht worden. Allerdings hatte der Herzog in Zwischenzeit abermals Verhandlungen angeknüpft, um wenn irgend möglich, das von ihm beanspruchte Präsentationsrecht zu den Stellen bei den Amtsgerichten und den Verwaltungsdienstern in der Standesherrschaft zu retten; allein diese Verhandlungen sind, wie der "Hann. Cour." mittheilt, nicht über Pourparlers hinausgekommen und vom Herze, als er sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugen mußte, wieder abgebrochen. Prinzipiell wird die Staatsregierung der Einräumung eines solchen Präsentationsrechts schwerlich entgegen gewesen sein, da ähnliche Befugnisse in den mit anderen Standesherren abgeschlossenen Verträgen zugesandt sind; aber man wird, abgesehen von dem unzweifelhaft etwas weiter vorgerückte, betreffend die Ernennung eines ersten vortragenden Rathes im Staatsministerium und die anderweite Regelung des Geschäftsfreies dieses hohen und wichtigen Beamten. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wehrmann, der aus Gesundheitsrücksichten auf Niederlegung seiner Stellung beharrn musste, ist dieser Tage mit dem Fürsten Bismarck zusammen vom Könige empfangen, und von diesem endlich das Entlassungsgeuch des ersten zum Wechsel des Jahres genehmigt worden. Wie man hört, rückt der zweite Rath des Staatsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrat Wagener, in die Stelle eines ersten Rathes; von der Berufung des Geh. Rath Persius aus dem Ministerium des Innern in das Staatsministerium, von der vor einigen Wochen die Rede war, ist abgesehen worden, dagegen soll eine Rathsstellung anderer Art treten. Es ist nämlich noch sehr fraglich, ob der Geh. Rath Wagener in Zukunft den Vortrag beim Monarchen, wie derselbe bisher von dem ersten Rath gehalten worden, übernehmen wird; voraussichtlich werden die sogenannten Kabinets-Angelegenheiten fortan getrennt behandelt und deren Bearbeitung einem Rath übertragen werden, der gleichzeitig dem Staatsministerium und dem Civil-Kabinett Sr. Majestät angehören wird. Ueber die für diesen neuen Posten in's Auge gesetzte Persönlichkeit verlautet noch nichts. — Gestern hat eine wichtige Plenarversammlung des Bundesrats stattgefunden, die erste, in der wieder der Reichskanzler persönlich den Vorsitz geführt hat. Auf der Tagesordnung standen die Vorlegung des Geschäftsberichts der Reichs-Liquidations-Kommission für Rhedereichäden, die Abstimmung über die neue Seemannsordnung und der Entwurf über eine Civil-Prozeß-Ordnung; der letztere ist übrigens bereits dem Druck übergeben und wird daher noch in diesen Tagen dem Publikum zugänglich werden.

— Die den Herzog von Aremberg und dessen Standesherrliche Verhältnisse betreffende Vorlage ist in unveränderter Gestalt beim Abgeordnetenhaus wieder eingebraucht worden. Allerdings hatte der Herzog in Zwischenzeit abermals Verhandlungen angeknüpft, um wenn irgend möglich, das von ihm beanspruchte Präsentationsrecht zu den Stellen bei den Amtsgerichten und den Verwaltungsdienstern in der Standesherrschaft zu retten; allein diese Verhandlungen sind, wie der "Hann. Cour." mittheilt, nicht über Pourparlers hinausgekommen und vom Herze, als er sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugen mußte, wieder abgebrochen. Prinzipiell wird die Staatsregierung der Einräumung eines solchen Präsentationsrechts schwerlich entgegen gewesen sein, da ähnliche Befugnisse in den mit anderen Standesherren abgeschlossenen Verträgen zugesandt sind; aber man wird, abgesehen von dem unzweifelhaft etwas weiter vorgerückte, betreffend die Ernennung eines ersten vortragenden Rathes im Staatsministerium und die anderweite Regelung des Geschäftsfreies dieses hohen und wichtigen Beamten. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wehrmann, der aus Gesundheitsrücksichten auf Niederlegung seiner Stellung beharrn musste, ist dieser Tage mit dem Fürsten Bismarck zusammen vom Könige empfangen, und von diesem endlich das Entlassungsgeuch des ersten zum Wechsel des Jahres genehmigt worden. Wie man hört, rückt der zweite Rath des Staatsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrat Wagener, in die Stelle eines ersten Rathes; von der Berufung des Geh. Rath Persius aus dem Ministerium des Innern in das Staatsministerium, von der vor einigen Wochen die Rede war, ist abgesehen worden, dagegen soll eine Rathsstellung anderer Art treten. Es ist nämlich noch sehr fraglich, ob der Geh. Rath Wagener in Zukunft den Vortrag beim Monarchen, wie derselbe bisher von dem ersten Rath gehalten worden, übernehmen wird; voraussichtlich werden die sogenannten Kabinets-Angelegenheiten fortan getrennt behandelt und deren Bearbeitung einem Rath übertragen werden, der gleichzeitig dem Staatsministerium und dem Civil-Kabinett Sr. Majestät angehören wird. Ueber die für diesen neuen Posten in's Auge gesetzte Persönlichkeit verlautet noch nichts. — Gestern hat eine wichtige Plenarversammlung des Bundesrats stattgefunden, die erste, in der wieder der Reichskanzler persönlich den Vorsitz geführt hat. Auf der Tagesordnung standen die Vorlegung des Geschäftsberichts der Reichs-Liquidations-Kommission für Rhedereichäden, die Abstimmung über die neue Seemannsordnung und der Entwurf über eine Civil-Prozeß-Ordnung; der letztere ist übrigens bereits dem Druck übergeben und wird daher noch in diesen Tagen dem Publikum zugänglich werden.

Fischbachthal nach Neumarken 2,800,000 Thlr.; b) für das Schlussstück der Berliner Verbindungsbahn von Schöneberg nach Charlottenburg 4,400,000 Thlr., zusammen also für Neubauten 101,920,000 Thlr.

11. für die Anlage zweiter Gleise: a) auf der niederschlesisch-märkischen Bahn: von Ruhbank bis Dittersbach 195,000 Thlr.; b) auf der westphälischen Bahn: von Warburg bis Hauda 55,000 Thlr.; c) auf der Saarbrücker Bahn: von Dillingen nach Böllingen und von St. Johann nach Brebach 278,000 Thlr.; d) auf der hannoverschen Bahn: von Northeim bis zur vormaligen hanoverschen Landesgrenze in der Richtung auf Nordhausen 671,000 Thlr.; e) auf der Bebra-Hanauer Bahn: von Hünfeld nach Neukirchen und von Saalmünster nach Gelhausen 402,000 Thlr.; f) auf der Nassauischen Bahn: von Bahnhof Wiesbaden der Lahn-Bahn bis zur Station Curve bei Biebrich, von Lorch nach Gotha, von Almenau nach Weilburg und von Ems nach Eschhofen 947,000 Thlr., also für zweite Gleise im Ganzen 2,548,000 Thlr.

111. für die Anlage dritter Gleise: a) auf der Saarbrücker Eisenbahn: von St. Johann zur Grube Dudweiler, von Friedrichthal zur Grube Altenwald und von der Grubenstation Dudweiler nach Sulzbach 297,000 Thlr.; b) auf der Nassauischen Bahn: von Station Curve bis Bahnhof Castel 155,000 Thlr., zusammen 452,000 Thlr.

IV. für Erweiterungsbauten: a) des Bahnhofs Hannover mit 4,380,000 Thlr., b) der Bahnhöfe und Gleisanlagen der Berliner Verbindungsbahn 1,700,000 Thlr., zusammen 6,080,000 Thlr.

V. für die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen 9,000,000 Thlr.

Der zu diesen Anlagen und Beschaffungen erforderliche Geldbetrag von 120,000,000 Thlr. soll nach §.





